



Dieses Blatt verbleibt beim Antragsteller!

Aufnahme- und Beitragskonditionen

Stand: 01.03.2018

Aufnahmegebühren werden derzeit nicht erhoben.

Jahresbeiträge	Mitgliedsbeitrag	Arbeitsstunden	
	Euro	Anzahl Std.	Euro/Std.
Erwachsene – aktiv ⁴⁾	170,--	7	12,--
Erwachsene – passiv	45,--		
Ehepartner / Lebenspartner ^{1) 4)}	120,--	7	12,--
Jugend bis 16 Jahre	80,--		
Jugend ab 17-18 Jahre ⁵⁾	80,--	7	12,--
Schüler / Studenten / Auszubildende ²⁾	90,--	7	12,--
Familienbeitrag ³⁾	350,--	³⁾	³⁾

**Die vorstehenden Beiträge gelten nur bei Erteilung einer Bank-Einzugsermächtigung.
Die Gebühr für Barzahler oder Überweiser beträgt zusätzlich 25,- €.**

1) Mit gleicher Meldeadresse

2) Maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Ein Schul-/Studien-/Ausbildungsnachweis ist unaufgefordert vorzulegen, andernfalls wird ab dem 18. Lebensjahr der Erwachsenenbeitrag berechnet.

3) Im Familienbeitrag können nur Kinder ohne eigenes Einkommen bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Anzahl der Arbeitsstunden richtet sich nach der Anzahl der Familienmitglieder sowie dem Mitgliederstatus und Alter.

4) Ab dem Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres sind aktive Mitglieder von den Arbeitsstunden befreit.

5) Alle Jugendlichen müssen – wie alle aktiven Mitglieder – ab dem 17. Lebensjahr je 7 Arbeitsstunden im Wert von je 12 € / Std. ableisten.

Alle aktiven Mitglieder von 17 bis 65 Jahren (maßgeblich ist das Geburtsjahr) sind gem. Beschluss der Mitgliederversammlung verpflichtet, 7 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Für den Fall der Nichtableistung werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 12,00 € berechnet.

Hinweis zur Kündigung oder Änderung des Mitgliedsstatus (Passivmeldung):

Auszug aus unserer Satzung: §10, 2. "Eine Kündigung oder Änderung der Mitgliedschaft kann nur bis zum 30.11. des Jahres schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) für das Folgejahr erfolgen."

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Kündigungen oder Änderungen können ausnahmslos erst zum Ende des nächsten bzw. des laufenden Jahres berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.